

Das Antidiskriminierungsforum Saar e.V. - Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2017

Dezember 2016: Wir haben gefragt:

Antidiskriminierung im Saarland - Fragen an die saarländischen Parteien zur Umsetzung einer saarländischen Strategie gegen Diskriminierung

„Jeder Dritte hat sich bereits wegen eines der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale diskriminiert gefühlt. Viele Betroffene wissen jedoch nichts von ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz oder wo sie Hilfe finden können.“ (Absichtserklärung- Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

Das Antidiskriminierungsforum Saar e.V. hat sich die Förderung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Wir nehmen die Landtagswahlen zum Anlass, von saarländischen Parteien zu erfahren, wie sie das Thema Antidiskriminierung in Ihren Wahlprogrammen für die nächste Legislaturperiode verankert haben.

Diskriminierungsschutz ist ein Menschenrecht. Es ist ein Gebot der Demokratie, Menschen vor Diskriminierung zu schützen und Partizipation zu ermöglichen. National wird der Schutzanspruch vor allem durch das Grundgesetz (GG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Nicht nur der Bund sondern auch die Länder stehen in der Pflicht, von Diskriminierung Betroffene zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Benachteiligungen abbauen. Gleichstellung, Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit fangen vor Ort an. Das Saarland spricht sich in seiner Verfassung mit dem Artikel 12 ausdrücklich gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen aus.

Wie könnte aber eine gelungene Antidiskriminierungspolitik, sowie der Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung im Saarland in der nächsten Legislaturperiode gestaltet werden? Welche Vorhaben und Maßnahmen plant Ihre Partei? Auf Grundlage der von uns formulierten Eckpunkte und Fragen möchten wir gerne auch mit Ihrer Partei ins Gespräch kommen.

Wir würden uns über eine schriftliche Rückmeldung zu folgenden Fragen freuen. Gerne führen wir auch ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Februar 2017: Wahlprüfsteine und Antworten der Parteien:

1. Aufmerksamkeit für und Wissen über Diskriminierung fördern

Diskriminierung hat viele Gesichter. Da werden manche Deutsche immer als Türken oder Migranten bezeichnet, Kindern aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wird vermittelt, dass sie ja gar keine richtigen Eltern haben und unsere männlich geprägte Sprache meint sowieso immer alle anderen mit.

Diskriminierung ist alltäglich, wird aber als solche oftmals gar nicht wahrgenommen. Und wenn, dann stehen meistens individuelle Formen und Übergriffe im Fokus. Für die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Diskriminierung fehlt es in der Bevölkerung immer noch an Verständnis und Sensibilität. Um das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Diskriminierung zu fördern muss ein öffentlicher Diskurs geführt werden.

Zu wichtigen Fragen, wie den folgenden, gibt es im Saarland aktuell keine Studien und/ oder Zahlen. Wie, wo und warum erleben Menschen Diskriminierung? Was wissen Sie über ihre Rechte und wie nutzen sie diese? Welche Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen existieren für Betroffene? Fundiertes Wissen über Diskriminierung ist aber unabdingbar, um eine Politik der Teilhabe betreiben zu können.

Was sind für Sie Grundlagen einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik?

CDU: Grundlage einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik ist ein Menschenbild, das von Respekt, Achtung und Toleranz innerhalb einer pluralen Gesellschaft geprägt ist. Die saarländische Gleichstellungspolitik zielt auf gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen ab. Die rechtlichen Grundlagen und Richtschnur sind dabei das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Saarländische Landesverfassung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Linke: Wir stehen an der Seite all derjenigen, die von prekärer Arbeit und Niedriglohn, ungleichen Bildungschancen, Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und Altersdiskriminierung, Homo- und Transphobie betroffen sind. Wir wollen von Diskriminierung betroffene Menschen nicht nur rechtlich schützen, sondern auch ihre (Selbst-)Organisationen finanziell und politisch fördern.

Damit Diskriminierung wirksam bekämpft werden kann, muss es klare und verbindliche Regeln geben. DIE LINKE fordert, dass Artikel 3 des Grundgesetzes so zu ergänzt wird, dass auch Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität verboten wird. Regeln alleine reichen aber nicht aus, sie müssen auch durchgesetzt werden. Darum fordert DIE LINKE ein Verbandsklagerecht, damit die von Diskriminierung Betroffenen nicht mit langen und teuren Gerichtsverfahren alleine gelassen werden. Die Antidiskriminierungsstelle muss gestärkt und ihre Befugnisse müssen erweitert werden: Neben einem eigenständigen Klagerecht muss ihr auch die

Möglichkeit gegeben werden, Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG zu ahnden.

GRUENE: Der Schutz vor Diskriminierungen gehört zu den elementaren grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen jedes Staates. Diskriminierung geht alle an! Jede und jeder kann davon betroffen sein, denn jeder ist einmal jung, wird hoffentlich alt, kann eine Behinderung haben oder durch einen Unfall oder Krankheit erwerben, übt möglicherweise eine Religion aus oder hat eine Migrationsgeschichte, jede und jeder hat ein Geschlecht. Es geht also nicht um Minderheiten oder Gruppen am Rande der Gesellschaft.

Die kürzlich veröffentlichten Mitte-Studien sowohl der Uni Leipzig als auch der Friedrich- Ebert-Stiftung zeigen, dass sich einerseits zwar das laute, rechte Milieu weiter radikalisiert hat.

Andererseits aber ist die Zustimmung zu Werten wie Gleichheit, Menschenwürde und Gewaltfreiheit sowie das Vertrauen in politische Institutionen gewachsen. Daraus können wir Kraft schöpfen, uns gegenseitig ermutigen und bestärken. Vor allem aber sollten wir uns in "postfaktischen" Zeiten nicht verunsichern lassen, sondern demokratische Errungenschaften verteidigen und offensiv für eine gerechte, vielfältige Gesellschaft eintreten und dafür werben.

Wie beurteilen Sie die Qualität des Diskriminierungsschutzes im Saarland?

CDU: Diskriminierung findet sich in allen Lebensbereichen. Daher ist eine Beurteilung der Qualität des Diskriminierungsschutzes nicht abschließend möglich. Vielmehr ist die Bearbeitung dieser Thematik eine dauerhafte Aufgabe in Politik und Gesellschaft. Im Beratungsnetzwerk gegen Diskriminierung Saar kooperieren elf saarländische Einrichtungen. Das Beratungsnetzwerk wird von der Fachstelle Antidiskriminierung und Diversity koordiniert.

DIE LINKE: Es gibt im Saarland glücklicherweise engagierte Organisationen, die ein breites Angebot an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Diskriminierungsopfer bieten. Diese sollten auch weiterhin finanziell und politisch unterstützt werden, damit diese Strukturen aufrechterhalten werden können. Darüber hinaus könnte ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz sinnvoll sein, um den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu stärken.

GRUENE: In Artikel 12 der Verfassung des Saarlandes steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Wir Grüne haben im Jahr 2011 unter unserer Regierungsverantwortung ein deutliches Signal gegen Diskriminierung homo- und intersexueller Menschen im Saarland gesetzt. Ihr Recht auf Gleichbehandlung ist seitdem in der Verfassung des Saarlandes manifestiert. Homosexuelle bekommen seitdem endlich die Möglichkeit, bei Benachteiligungen, die wegen ihrer sexuellen Ausrichtung erfolgen, Verfassungsbeschwerde einzureichen.

Auch im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit ist das Prinzip des Gender Mainstreaming seit 2004 in der saarländischen Landespolitik verankert, fand aber außer bei einzelnen Pilotprojekten bislang kaum Anwendung. Wir kämpfen für eine echte Umsetzung dieses Ansatzes in allen Politikbereichen. Die Geschlechtergerechtigkeit wollen wir auch in Rechnung stellen, wenn es um die Verteilung öffentlicher Gelder geht. Bislang werden die Ausgaben im Landeshaushalt lediglich nach Politikbereichen verteilt - ohne zu hinterfragen, wie sich die Ausgaben auf Frauen und Männer verteilen und welche Auswirkungen damit verbunden sind. Wir wollen analysieren, ob Frauen und Männer von Ausgaben und Förderungen einen Nutzen haben und wer von Einsparungen betroffen ist. Bei der Ressourcenverteilung ist auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten. Wir sehen Gender Budgeting als Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und zur Transparenz der staatlichen Finanzen. Grundgedanke dabei ist: Es gibt keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik.

Im Saarland steht auf Landesebene die konsequente und systematische Beschäftigung mit dem Thema Diskriminierung noch immer aus. Diskriminierungsschutz ist bis jetzt kein politisches Querschnittsthema.

Was planen Sie, um die Aufmerksamkeit und die Sensibilität für Diskriminierungen zu fördern?

CDU: Der Schutz vor Diskriminierung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Bekämpfung des Extremismus sowie der Gleichstellungspolitik. Schon jetzt unterliegen beispielsweise alle Gesetze und Verordnungen des Landes einer Prüfung gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung.

DIE LINKE: Wir werden nicht locker lassen und die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer finanziellen Situation, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, des Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung oder einer HIV-Erkrankung immer wieder ansprechen und zum Thema machen.

GRUENE: Diskriminierung entgegenzutreten ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Es ist zudem auch rechtsstaatliche Pflicht, staatliches Handeln am Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG sowie einfachgesetzlichen Diskriminierungsverboten und Gleichbehandlungsgeboten auszurichten, die rechtspraktische Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien (RL 2000/43 EG, RL 2000/78 EG, RL 2002/73 EG, 2004/113 EG) zu gewährleisten sowie die in internationalen Abkommen formulierte Diskriminierungsverbote zu beachten.

Dazu gehören neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen auf allen Ebenen - Schulen, Ausbildungsbetriebe, Universitäten, Unternehmen und Behörden - die Sicherstellung der Beratung und Begleitung von Diskriminierung betroffener Menschen vor Ort. Aber auch die Beratung von

Verwaltung und Unternehmen hinsichtlich der Bewusstmachung und Veränderung benachteiligter Strukturen und Verfahren ist ein wesentlicher Bestandteil zum Abbau und Vermeidung von Diskriminierung.

1-3 gebündelt (Was sind für Sie Grundlagen einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik? Wie beurteilen Sie die Qualität des Diskriminierungsschutzes im Saarland? Was planen Sie, um die Aufmerksamkeit und die Sensibilität für Diskriminierungen zu fördern?):

SPD: Der Kampf für benachteiligte Gruppen gehört zu den Gründen, weshalb die SPD vor 150 Jahren gegründet wurde. Unter dem heutigen Begriff der Antidiskriminierungspolitik ist dies weiterhin fester Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der Sozialdemokratie.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, wurden durchaus Fortschritte beim Abbau von Diskriminierung erzielt. Dies betrifft zum Beispiel die Gleichstellung von Männern und Frauen, wozu wir mit dem Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Die Erfahrung lehrt uns aber auch, dass Diskriminierungsmuster häufig hartnäckig gesellschaftlich verankert sind. Deshalb ist die Bekämpfung von Diskriminierung eine langfristige Aufgabe. Die SPD des Saarlandes sieht daher an zahlreichen Stellen dringenden Handlungsbedarf. Aktuell aufkommende Bewegungen, welche Antidiskriminierungsarbeit skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen, beobachten wir mit großer Sorge.

Wir sind der Überzeugung, dass Antidiskriminierungspolitik nur dann Wirksamkeit entfalten kann, wenn sie nicht allein auf Politik im engeren Sinne, also die parlamentarische Arbeit, Regierungshandeln und politische Parteien beschränkt bleibt. Sie muss alle Lebensbereiche umfassen. Die Einbindung der Zivilgesellschaft und der Verwaltung, wirtschaftlich Tätiger und Verbände ist daher zwingend notwendig. Wir verstehen die Durchsetzung des Diskriminierungsverbots als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Denn ein Gesetz allein bringt noch keine Veränderung, wenn es nicht in tatsächlichen Änderungen des Verhaltens mündet.

Ausgangspunkt politischen Handelns im engeren Sinne sollte immer eine umfassende Bestandsaufnahme sein, auf deren Grundlage eine Bewertung des Bestehenden getroffen und eine nachhaltige Strategie entwickelt werden kann. Angebote, Maßnahmen und Zielvorgaben sollten regelmäßig einer Evaluierung unterzogen werden.

Die SPD wird sich weiter sowohl in ihrer parlamentarischen, als auch in ihrer parteilichen Arbeit für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen.

Dabei ist es uns wichtig, gerade auch innerhalb unserer Partei anzusetzen. Zum Beispiel durch eigene Arbeitsgemeinschaften für Frauen, für Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle oder die AG

Migration & Vielfalt. Mit der Geschlechterquote haben wir ein starkes Antidiskriminierungsinstrument in der SPD verankert.

Der ständige Kontakt, gemeinsame Aktionen oder Bündnisse mit Verbänden der Selbstorganisation oder Unterstützungsorganisationen für diskriminierte Gruppen, garantiert die Kommunikation mit Betroffenen und Nicht-betroffenen. Darüber hinaus sorgen wir über unsere Kooperationen für eine gesellschaftliche Verankerung von Antidiskriminierung. Die Sensibilisierung für das Thema ist eine Daueraufgabe. In diesem Sinne treiben wir das Thema bei uns selbst, als auch in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Gesellschaft voran.

Piraten: Eine wichtige Grundlage der Antidiskriminierungspolitik ist vor allem die Bildung. Es ist wichtig, dass Kinder bereits frühzeitig erfahren, wie sie tolerant mit ihren Mitmenschen umgehen. Dabei gilt es, Vorurteile auszuräumen und dafür zu sorgen, dass Klischees und daraus resultierende Diskriminierungen sich gar nicht bilden können. Dies muss von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen möglich sein. Aufklärung ist bei dem Thema Diskriminierungsprävention mehr als nur nötig und sollte an der ersten Stelle stehen. Daher ist genau dies zu fördern. Dabei bieten sich auch der Bereich der Inklusion an, sodass wir wollen, dass alle Kinder gemeinsam lernen. Daneben muss im Falle der Diskriminierung für die Betroffenen die Möglichkeit bestehen, sich für weitere Schritte an entsprechende Stellen wenden zu können. Diese Stellen müssen beraten können, inwiefern welche diskriminierenden Handlung bereits strafbar sind. Weiterhin muss die Möglichkeit der psychologischen Hilfe für Diskriminierungsopfer bestehen. Der Diskriminierungsschutz im Saarland sollte unserer Meinung nach ausgebaut werden, um ein bestmöglich freiheitliches Leben in einer pluralistischen Gesellschaft zu ermöglichen.

2. Gerechte Chancen und Partizipationsmöglichkeiten fördern

Ein nichtdeutscher Name senkt die Chancen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, ebenso wie ein Lebensalter jenseits der 50 oder die Tatsache alleinerziehend zu sein. Kinder aus sozial benachteiligten Milieus oder „behinderte“ Kinder haben schlechtere Bildungschancen und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird oft noch nicht mitgedacht.

2.1 Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten

Unterschiedliche individuelle Merkmale und Hintergründe bedeuten Benachteiligungen für die Betroffenen. Antidiskriminierung fördert gleiche und gerechte Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten für alle. Auch öffentliche Einrichtungen auf kommunaler Ebene und Landesebene müssen dies aktiv unterstützen.

Wie stellen Sie sicher, dass die Angebote und Leistungen der öffentlichen Verwaltungen und Strukturen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind?

CDU: Neben anderen sind insbesondere die Online-Angebote der Saarländischen Landesregierung und das Bürgerportal Bürgerdienste Saar unter www.buergerdienste-saar.de durch einen barrierefreien Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Auch eine einfache und leicht verständliche Sprache dient dem Ziel bürgernahe Dienstleistungen.

Das Landesamt für Soziales ist seit über 25 Jahren der soziale Dienstleister des Saarlandes und Ansprechpartner für die sozialen Belange und Hilfebedarfe. Information, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises oder Hilfeleistungen stehen dabei im Mittelpunkt. Das Aufgabenspektrum umfasst die Feststellung von Behinderungen, Hilfeleistungen bei der Eingliederung behinderter Personen, Frühfördermaßnahmen und Unterstützung bei der Integration von Kindern in Kindergärten und Schulen, Entschädigung für Kriegssopfer und Opfer von Gewalttaten bis hin zur Gewährung von Blindenführerhilfe, der Hilfe für pflegebedürftige Menschen und die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

Ergänzt wird dies durch Serviceangebote in den saarländischen Kommunen.

DIE LINKE: Damit die Angebote und Leistungen der öffentlichen Verwaltungen und Strukturen wirklich für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind, müssen sie für jeden erreichbar und jedem bekannt sein. Deutschland hat sich zwar mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, Barrierefreiheit herzustellen – die Umsetzung ist bislang allerdings mangelhaft. DIE LINKE fordert verbindliche Umsetzungsfristen. Alle öffentlichen Ämter und Behörden, alle Bahnhöfe und Bahnsteige, sämtliche Verkehrsmittel und Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Theater, Museen und Kinos müssen barrierefrei zugänglich sein. Bereits bei der Planung neuer Verkehrswege muss die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Das kostet Geld, ist aber finanzierbar, wenn Millionen-Einkommen, -Vermögen und -Erbenschaften gerecht besteuert werden.

SPD: Alle Servicestellen der öffentlichen Verwaltung sollten je nach Aufgabe im Hinblick auf Antidiskriminierung ausreichend geschult sein. Die baulichen Voraussetzungen sollten auch den Anforderungen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Formulare und Eingabehilfen für Leistungsanträge sollten geschlechtsneutral, diskriminierungsfrei, mehrsprachig und leicht verständlich gestaltet sein, regelmäßig auftretende Beratungshilfen ebenfalls. Die Verwendung diskriminierungsfreier Sprache in Wort und Schrift ist leider noch nicht selbstverständlich. Hier besteht noch Handlungsbedarf weit über den Zugang zu Übersetzungshilfen hinaus.

Eine Sicherstellung wird selbst bei Schaffung völlig diskriminierungsfreier Rahmenbedingungen nur gelingen, wenn eine Sensibilisierung für das Thema im Bewusstsein aller beteiligten Menschen verankert ist.

GRUENE: Die Abwehr und Vermeidung von Diskriminierungen von Menschen im Saarland aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer ethnischen Herkunft, rassistischer Zuschreibungen, ihrer Religion oder Weltanschauung muss eine ressortübergreifende Aufgabe der gesamten saarländischen Verwaltung werden.

Für das Thema Diskriminierung und Diskriminierungsschutz wollen wir eine zentrale Ansprechstelle in der Verwaltung des Saarlandes einrichten, die ressortübergreifend agiert und befördert, dass das Thema Diskriminierungsschutz als politische Querschnittsaufgabe begriffen und verankert wird. Über die zentrale Stelle wird eine ständige Kontrolle über das Erreichen der festgesetzten Ziele veranlasst und dem Landtag jährlich zur Kenntnis geben.

Piraten: Die Angebote und Leistungen der öffentlichen Verwaltungen und Strukturen müssen möglichst hürdenfrei, transparent und einfach in verschiedenen, auf die jeweiligen Zielgruppen angepassten, Sprachen angeboten werden. Für viele Menschen sind die behördlichen und verwaltungstechnischen Schritte nicht nachvollziehbar. Daher gilt es, diesen Prozess zu verbessern und Ansprechpartner zu schaffen oder den Prozess einfacher zu gestalten. Dabei setzen wir auf möglichst wenig und nur die nötigste Verwaltung und wollen damit einen sogenannten schlanken Staat erzielen. Daneben fordern wir OpenGovernment, um den Prozess von Politik und Verwaltung möglichst transparent und für alle Menschen nachvollziehbar zu gestalten. Dies lässt sich außerdem mit eGovernment kombinieren, sodass dabei Verwaltungsschritte über entsprechend geschützte, digitale Medien ablaufen können, um Verwaltung zu vereinfachen und zugangsfreier zu gestalten.

2.2 Arbeitsmarkt

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für den Anwendungsbereich Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.

Wie stellen Sie sicher, dass in saarländischen Unternehmen der Diskriminierungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wird?

CDU: Die saarländischen Unternehmen unterliegen dem Geltungsbereich des AGG.

DIE LINKE: Damit die Beschäftigten nicht schutzlos sind, brauchen wir eine starke betriebliche Mitbestimmung, klare und verbindliche Regeln sowie ein Verbandsklagerecht (Siehe Antwort auf Frage 1). Zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Diskriminierung gehört für DIE LINKE auch der Schutz vor Lohndiskriminierung von Frauen. Um dies zu überwinden, braucht es einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Nötig sind hierfür auch ein verbindliches Entgeltgleichheitsgesetz und die Abschaffung des Niedriglohnssektors, in dem besonders viele Frauen arbeiten. Diskriminierungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt für uns auch gleich gute Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Männer an der Erwerbsarbeit durch familiengerechte Arbeitszeiten. Um die Diskriminierung behinderter Menschen am Arbeitsmarkt zu beenden, muss die Ausgleichsabgabe für Unternehmen deutlich erhöht werden.

GRUENE: Durch Antidiskriminierung werden gleiche und gerechte Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten für alle gefördert. Deshalb müssen saarländische Unternehmen dies aktiv unterstützen. Die Unternehmen müssen den Diskriminierungsschutz einhalten und dies muss von den entsprechenden Stellen kontrolliert werden.

Was planen Sie, damit in saarländischen Verwaltungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umgesetzt werden und den Beschäftigten bekannt sind?

CDU: Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind öffentlich zugänglich. Dies gilt auch für weitere rechtliche Grundlagen wie etwa das Landesgleichstellungsgesetz. Die Benennung von Frauenbeauftragten in allen saarländischen Landesministerien ebenso wie die Benennung einer Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und einer Landesintegrationsbeauftragten tragen zur Umsetzung des AGG bei. Diese Personen sind wichtige Multiplikatoren für eine Grundhaltung, in der Benachteiligten aktiv entgegen gewirkt wird. Sie werden durch zahlreiche kommunale Ansprechpartner ergänzt.

Spezielle Fortbildungen zum AGG sowie zu anderen Bereichen mit dem Ziel der Stärkung der Gleichbehandlung etwa durch Teilnahme am Erwerbsleben trotz Schwerbehinderung werden ebenso angeboten wie Fortbildungen des Landesinstituts für Pädagogik und Medien beispielsweise für Schule mit Courage und ergänzen damit das Angebot auch für die saarländischen Lehrerinnen und Lehrer als wichtigen Multiplikatoren im Bildungsbereich.

Zusammen mit den Partner/innen des "Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar" wurde die Netzwerkstelle "Frauen im Beruf" (FiB) geschaffen. Sie soll in Fragen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. bei Gründungsfragen als Netzwerkorganisatorin und Ansprechpartnerin für die verschiedenen Akteure dienen. Auch das Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes bietet Fortbildungen an, die Diskriminierung im Unternehmensbereich entgegenwirken. Ziel des Interkulturellen Kompetenzzentrums „Integration von Ausländerinnen und Ausländern“ ist die

Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Förderung von Bildung und Qualifizierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

DIE LINKE: Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass gesetzliche Vorgaben in den Verwaltungen und Betrieben des Landes auch umgesetzt werden. Wo dies noch nicht der Fall ist, muss dies unverzüglich geschehen. Personal- und Betriebsräte, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte leisten eine wertvolle Arbeit, um die Beschäftigten über ihre Rechte zu informieren.

GRUENE: Für diese Aufgabe müssen die Sensibilität und Aufmerksamkeit erhöht werden.

Antidiskriminierungstraining muss als verbindlicher Bestandteil der Organisationsentwicklung der saarländischen Verwaltung etabliert werden.

Gleichzeitig müssen Maßnahmen vollzogen werden, die die Verwaltung in die Lage versetzen, Diskriminierungen zu verhindern bzw. Auswirkungen vorab zu überprüfen. Dafür muss die Kompetenz der MitarbeiterInnen im Umgang mit Vielfalt gestärkt und zum Kriterium für eine berufliche Entwicklung gemacht werden.

Planen Sie positive Maßnahmen, um den Anteil der Beschäftigten aus bisher benachteiligten Gruppen innerhalb der Verwaltung zu erhöhen?

CDU: „Teilhabe gemeinsam leben“ – dieses Motto wollen wir im Saarland aktiv gestalten. Menschen mit und ohne Behinderung leben hier gemeinsam – getragen von Respekt, Wertschätzung und Rücksicht aufeinander. Das dazugehörige 10 Punkte Programm sieht vor, dass von Anfang an qualifizierte Hilfe und Förderung für Kinder gewährleistet wird, indem das System der Frühen Hilfen und Frühförderung zusammengeführt wird. Menschen mit Behinderungen sollen beim Übergang von Schule und Beruf weiter begleitet werden. Bislang haben über 570 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, jetzt soll das Programm auch auf die Kinder mit Behinderungen in den Regelschulen ausgeweitet werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll weiter verbessert werden: Das gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführte Förderprogramm für neue Ausbildungsplätze soll fortgeführt werden. Bislang konnten 40 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Mit einer Eingliederungsoffensive sollen älteren, arbeitslosen und schwerbehinderten Arbeitskräften im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements neue Chancen eröffnet werden. Das Engagement der saarländischen Landesverwaltung, die eine hohe Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufweist, schätzen wir in diesem Zusammenhang.

DIE LINKE: Da der Anteil von Frauen am Leitungspersonal der Landesverwaltung und der Landesbetriebe nach wie vor unterdurchschnittlich ist, sollte eine verbindliche Frauenquote eingeführt werden.

GRUENE: Alle betroffenen Gruppen sollten durch positive Maßnahmen besser integriert werden. Beispielsweise bei der Frauenquote. Der Bundestag hat eine Frauenquote von 30 Prozent in den Führungsetagen der Wirtschaft beschlossen. Dies ist zwar ein Anfang, allerdings geht er uns nicht weit genug. Deshalb wollen wir uns durch eine gezielte Frauenförderung dafür stark machen, dass das Saarland vorbildlich vorgeht, was Frauen in Führungspositionen anbetrifft, auch in der Verwaltung. Das Landesgleichstellungsgesetz ist ein wichtiges Instrument, um die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen. Darin wollen wir eine entsprechende Quotenregelung festlegen. Wir setzen uns wie keine andere Partei für eine geschlechtergerechte Gestaltung unserer Gesellschaft ein. Das bedeutet für uns, dass jede und jeder die Möglichkeit haben muss, das Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten, ohne in vorgeformte Geschlechterrollen gedrängt zu werden. Für uns ist Geschlechtergerechtigkeit deshalb eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche. Eine moderne demokratische Gesellschaft darf keinen einzigen Menschen aufgrund seines Geschlechts benachteiligen.

1 – 3 gebündelt (Wie stellen Sie sicher, dass in saarländischen Unternehmen der Diskriminierungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wird? Was planen Sie, damit in saarländischen Verwaltungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umgesetzt werden und den Beschäftigten bekannt sind? Planen sie positive Maßnahmen, um den Anteil der Beschäftigten aus bisher benachteiligten Gruppen innerhalb der Verwaltung zu erhöhen?):

SPD: Die Einflussmöglichkeiten von Politik auf die Wirtschaft sind durch das Grundgesetz beschränkt. Die Aufgabe von Legislative besteht darin gesetzliche Grundlagen zu schaffen und die Durchsetzung zum Beispiel durch Eröffnung des Rechtsweges zu stärken. In tatsächlicher Hinsicht kann Diskriminierungsschutz in Unternehmen daher nur durch die Mitwirkung der Betroffenen und ihrer Kolleginnen und Kollegen gewährleistet werden. Dies kann durch Politik gefördert und mit bestimmten Rahmenbedingungen flankiert werden. So wären nach Ansicht der SPD Saar Handlungshilfen und Schulungen zu den Vorgaben des AGG für die Unternehmen empfehlenswert. Die Vorgaben des AGG müssen in allen Verwaltungen bekannt sein. Durch Schulungen könnte noch weitere Sensibilisierung geschaffen werden.

Wir unterstützen Modelle, wie die Familienarbeitszeit, die mehr Partnerschaftlichkeit in Beruf und Familie ermöglichen. Beim Wiedereinstieg, der Erhöhung der Arbeitszeit oder der beruflichen Umorientierung nach der Familienphase wollen wir individuelle Beratung und Unterstützung anbieten. Insbesondere Alleinerziehende müssen die Möglichkeit einer Ausbildung oder Weiterqualifizierung ohne Einkommenseinbußen ggf. auch in Teilzeit durchlaufen können. Auch in

öffentlichen Ämtern und Verwaltungen, Hochschulen, Parlamenten und Aufsichtsräten ist Gleichstellung noch nicht erreicht. Wir treten ein für die paritätische Besetzung aller Gremien.

Wir wollen eine Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes gemeinsam mit Betroffenen auf den Weg bringen.

Piraten: Im Saarland gibt es ja bereits entsprechende Stellen wie das Antidiskriminierungsforum, mit dem wir uns wünschen, auch eine Anlaufstelle für diskriminierte Menschen am Arbeitsplatz zu bieten. Daneben fordern wir ja bereits, dass entsprechende Stellen für Betroffene von Diskriminierung bereitgestellt und ausgebaut werden, damit Betroffene nicht alleine sind, wenn sie eine Benachteiligung erfahren und sich dort beraten lassen können, welche schon jetzt möglichen rechtlichen Schritte sie einleiten können und sich beraten lassen, ob psychologische Hilfe notwendig ist. Wie bereits gesagt ist auch entsprechend viel Aufklärung bei der Bevölkerung wichtig. Direkte, positive Maßnahmen, um den Anteil der Beschäftigten aus bisher benachteiligten Gruppen zu erhöhen, sind in der Regel Nebeneffekte von sämtlichen unserer Kämpfe gegen Diskriminierungen. So wollen wir Projekte besonders gegen Homo- und Transphobie, aber auch anderen Diskriminierungsformen, an Schulen voranbringen, um bereits in jungen Jahren dafür zu sorgen, dass diese bisher benachteiligten Gruppen nicht mehr benachteiligt sind. Beispielsweise stehen wir auch für die Ehe für alle und wollen damit Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung als heterosexuell fördern, was sich wiederum darauf auswirkt, dass diese Menschen nicht mehr in dieser Form von der Politik diskriminiert werden. Daneben müssen Kitas, insbesondere Firmen-Kitas, auf jeden Fall auch Alleinerziehende und Regenbogenfamilien fördern. Ausreichend Kitaplätze für alle Kinder und keine Kita-Gebühren fördern weiterhin, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen darüber wieder aufgewertet werden. Genauso gilt es, Sprachkurse zu verbessern und auszubauen. So wollen wir insgesamt mit viel Aufklärung und Bildung erreichen, dass Vorurteile, Diskriminierungen und Benachteiligungen abgebaut werden.

2.3 Güter und Dienstleistungen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz regelt den Diskriminierungsschutz auch im Bereich Güter und Dienstleistung.

Aus der Beratungsarbeit ist bekannt, dass in einigen Bereichen (z.B. Wohnungsmarkt, Clubs und Diskotheken, Banken) Formen der Benachteiligung existieren, aber Betroffene selten ihre Rechte kennen und/oder gerichtlich einfordern.

Was planen Sie für die kommende Legislaturperiode, um Bürger_innen und Unternehmen über den geltenden Diskriminierungsschutz zu informieren?

CDU: Wir halten es für wichtig, dass die bestehenden Informationsmaßnahmen weitergeführt werden.

SPD: Siehe Frage 1 und 2.2.

DIE LINKE: Dabei setzen wir vor allem auf die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, auf Verbände, Organisationen, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte und natürlich auf das AntidiskriminierungsForum Saar e.V.

GRUENE: Dies kann schon in der Schule beginnen, denn die Schule kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung leisten. Denn gerade dort stehen queere Jugendliche unter einem großen Druck und sind immer noch Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Wir haben deswegen eine Überarbeitung der Richtlinien für den Sexualkundeunterricht in die Wege geleitet, um so einen diskriminierungsfreien Umgang mit Sexualität zu unterstützen. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass im Schulalltag die Vielfalt der Lebensformen berücksichtigt wird. Denn niemand darf ausgegrenzt und diskriminiert werden. Darüber hinaus wollen wir die Aus- und Fortbildung für Beratungslehrkräfte in diesem Bereich voranbringen. Wir streben auch an, in unseren Schulen offizielle Anlaufstellen für schwule und lesbische Schülerinnen und Schüler einzurichten.

Darüber hinaus wollen wir die psychosozialen Dienste umfassend qualifizieren - vornehmlich in ländlichen Regionen. Gleichzeitig ist die wichtige gesellschaftliche Arbeit des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) besser zu unterstützen. Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher und politischer Verfolgung ins Saarland flüchten, müssen geschützt werden. Wir wollen, dass queere Flüchtlinge im Saarland die Chance bekommen, in Freiheit zu lieben. Hierzu wollen wir das Beratungs- und Integrationsprogramm umfassend anpassen.

Piraten: Wir wünschen uns entsprechende Stellen und schon früh Aufklärung, sodass jeder die Möglichkeit hat, sich darüber zu informieren, was Diskriminierung ist, wie ein tolerantes und friedliches Miteinander funktioniert und wie gegen Benachteiligung vorgegangen werden kann. Dabei ist es wichtig, dass Unternehmen selbst schon gesellschaftlich benachteiligten Mitarbeitern positiv entgegenreten und sie in ihrer Identität unterstützen.

3. Thema Beratungsstrukturen aufbauen

Benni kommt nicht in die Disko – er ist schwarz. Tina möchte als Telefonistin arbeiten. Sie findet keinen Job, weil sie im Rollstuhl sitzt. Florian ist verliebt in Tim – in der Schule wird er nur „die Schwuchtel“ genannt. Elkes Arbeitsverhältnis wird aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht verlängert. Paul bewirbt sich um eine Stelle als Programmierer, er bekommt sie nicht, mit 54 ist er zu alt.

Welche Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen existieren für Betroffene? Wie gut funktioniert der Zugang zum Antidiskriminierungsrecht?

Ein effektiver Diskriminierungsschutz braucht wohnortnahe, unabhängige und professionelle Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die Diskriminierung erleben und ihr Recht auf Gleichbehandlung einfordern wollen. Dabei ist rechtliche Beratung - zum Beispiel im Kontext des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) - ein integraler Bestandteil dieser Beratung.

Nichtstaatliche Beratungsstellen sind die Fachstellen, die Betroffene im konkreten Einzelfall und entsprechend ihrer Anliegen dabei unterstützen, ihre Rechte und den gesetzlichen Diskriminierungsschutz durchzusetzen. Sie begleiten Ratsuchende bei der psychosozialen Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen und der Umsetzung außergerichtlicher und gerichtlicher Schritte. Darüber hinaus sammeln sie Informationen zu strukturellen Diskriminierungen, arbeiten mit Regelstrukturen, Unternehmen und Verwaltungen zusammen und treten öffentlich für eine lebendige Antidiskriminierungskultur ein.

Welche Maßnahmen planen Sie für die kommende Legislaturperiode zur Förderung von Beratungsstrukturen, die eine flächendeckende, merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsberatung sicherstellen?

CDU: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in enger Zusammenarbeit mit den Länderministerien den Aufbau von landesweiten Beratungsnetzwerken, die die vor Ort vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus verknüpfen. Zu den Angeboten zählen Opferberatungsstellen, die Mobilien Beratungsteams (Fachstellen gegen Rechtsextremismus) und die Ausstiegsberatung. Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist ein weiterer wichtiger Baustein im Saarland.

DIE LINKE: Wir wollen vor den Wahlen nichts versprechen, was wir nachher aufgrund der bekannten Haushaltsnotlage des Landes nicht auch umsetzen können. Wir werden aber das Gespräch mit den Experten aus der Praxis suchen, um Möglichkeiten einer flächendeckenden, merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsberatung zu prüfen.

GRUENE: Für von Diskriminierung betroffene Menschen sowie zur Vorbeugung von Diskriminierung muss eine niedrigschwellige Beratung vor Ort mit einem alle Diskriminierungsmerkmale umfassenden Ansatz unter Einbeziehung vorhandener Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit im Saarland geleistet werden.

Weiteres: siehe 2.3

Wie wollen Sie zivilgesellschaftliche Akteur_innen bei der Umsetzung von Antidiskriminierungsberatung unterstützen?

CDU: Der Dialog mit allen Akteuren muss fortgeführt und weiterentwickelt werden.

DIE LINKE: Die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen sollten finanziell und politisch weiterhin unterstützt werden und ein Verbandsklagerecht (Siehe Antwort auf Frage 1) erhalten.

GRUENE: siehe 4.1

Wie soll die fachliche Qualität von Antidiskriminierungsarbeit und Antidiskriminierungsberatung sichergestellt werden?

CDU: Es gibt seit dem Jahr 2009 die Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt, die auch in das „Netzwerk gegen Rechtsextremismus – für Demokratie“ eingebunden ist. Sie arbeitet mit den Kooperationspartnern im Themenfeld Diskriminierung und Rechtsextremismus zusammen. Es geht um die Weiterentwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien gegen Diskriminierung und rechtsextreme Entwicklungen. Es finden eigenständige Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (potenzieller) Zielgruppen (zum Beispiel AGG-Schulungen) statt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz des Themas auf europäischer sowie Bundes- und Landesebene ist eine Weiterentwicklung zu diskutieren.

DIE LINKE: Durch eine ausreichende finanzielle Unterstützung.

GRUENE: Die derzeitige Antidiskriminierungsberatung leistet im Saarland eine gute Arbeit. Die verschiedenen Einrichtungen können mit ihren direkten Anlaufstellen Betroffene unterstützen. Durch entsprechende Experten kann eine gute Antidiskriminierungsarbeit im Saarland gewährleistet werden.

1-3 gebündelt (Welche Maßnahmen planen Sie für die kommende Legislaturperiode zur Förderung von Beratungsstrukturen, die eine flächendeckende, merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsberatung sicherstellen? Wie wollen Sie zivilgesellschaftliche Akteur_innen bei der Umsetzung von Antidiskriminierungsberatung unterstützen? Wie soll die fachliche Qualität von Antidiskriminierungsarbeit und Antidiskriminierungsberatung sichergestellt werden?):

SPD: Im Saarland existiert eine breite und professionelle Palette unterschiedlicher Beratungs- und Hilfsangebote. Durch bessere Strukturierung und Koordinierung könnten unter Umständen weitere Potenziale eröffnet werden. In dem Bereich der öffentlich geförderten Beratungsdienste ist eine nachgehende Analyse der Wirksamkeit, Wirkungsgrad, Nachhaltigkeit der Zielerreichung usw. wünschenswert. Es sollten mehr Angebote in den vorhandenen Bildungs- und Betreuungsstrukturen integriert werden.

Die SPD Saar wird sich auch weiter hinter berechnigte Interessen der zivilgesellschaftlichen Akteur_innen stellen und dauerhaften engen Kontakt halten.

Mit der Einführung von Familienstützpunkten möchten wir insbesondere sozial benachteiligten Familien und Alleinerziehenden einen schnelleren und unkomplizierteren Zugang zu ihren Rechten und Leistungen ermöglichen.

Wir werden den Aufbau von der im Bundesteilhabegesetz vorgeschriebenen unabhängigen Beratungsstellen zügig in Angriff nehmen. Dabei werden wir insbesondere darauf achten, dass tatsächlich eine unabhängige Beratung gewährleistet wird und die existierenden Organisationen einbindet.

Piraten: Es braucht die Unterstützung des Saarlandes, eine solche Beratungsstruktur sicherzustellen. Dabei ist es notwendig, dass auch finanzielle Mittel für dieses wichtige Thema in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Dazu muss außerdem sichergestellt werden, dass diese Struktur nicht politisch beeinflusst wird. Es wird nötig sein, dass online als auch telefonisch Beratungsstellen eingerichtet werden, an die sich Betroffene jederzeit wenden können. Dazu braucht es auch in den Landkreisen entsprechende Beratungsstellen. Die fachliche Qualität ist durch eine entsprechende Ausbildung herzustellen.

Antidiskriminierungsarbeit benötigt sozial arbeitende Menschen, psychologische Hilfsstellen, Menschen, die bei Sprachproblemen helfen und Juristen, die sich mit der Gesetzeslage auskennen und Erfahrung in diesem Fachbereich mitbringen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wir müssen die Aus- und Fortbildung dieser Kämpfer gegen Diskriminierung sicherstellen und gerade bei akademischen Berufen besteht die Möglichkeit, mit der Universität des Saarlandes zusammenzuarbeiten.

4. Saarländische Antidiskriminierungsstrategie

Damit der Abbau von Diskriminierungen auf individueller und struktureller Ebene erfolgreich fortgesetzt werden kann, benötigt man auch im Saarland nachhaltig verankerte Ansätze und Strategien.

4.1 Struktur von Antidiskriminierungsarbeit

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass für eine verlässliche Struktur von Antidiskriminierungsarbeit wirksame Rahmenbedingungen auf Landesebene notwendig sind.

Wichtige Rahmenbedingungen sind z.B.

- Vernetzung der bestehenden Antidiskriminierungsarbeit im Land
- Stärkung und Bündelung bestehender Strukturen und Kompetenzen

- Sicherung eines flächendeckenden und niedrighschwelligigen Angebots der Antidiskriminierungsberatung
- Initiierung und Förderung von Antidiskriminierungsprojekten
- Initiierung von Forschung und Gutachten
- Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit

Wie stellen Sie sich eine verlässliche Strategie und Struktur von Antidiskriminierungsarbeit im Saarland vor?

CDU: Antidiskriminierungsarbeit muss als Querschnitts- und Daueraufgabe in allen Lebensbereichen und den alltäglichen Arbeitsabläufen präsent und integriert sein.

DIE LINKE: Eine solche Strategie sollte nicht am grünen Tisch von Parteien entworfen, sondern im Dialog mit den Experten aus der Praxis, also den zivilgesellschaftlichen Trägern entwickelt werden.

GRUENE: Es sollte eine Aufklärungskampagne durchgeführt werden, die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts, des Lebensalters, der ethnischen Herkunft, von rassistischen Zuschreibungen und der Religion sichtbar macht und sich öffentlich dagegen wendet. Auch sollten konkrete Maßnahmen zur Erstellung und Beförderung von Angehörigen unterrepräsentierter Gruppen zu einer der Bevölkerung adäquaten Repräsentanz in der Landesverwaltung und den Staatsbetrieben entwickelt werden. Des Weiteren sind Führungspositionen bei gleicher Eignung in der unmittelbaren Landesverwaltung sowie den Staatsbetrieben bevorzugt von Frauen zu besetzen.

Wie kann diese unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Träger entwickelt und konsolidiert werden?

CDU: Der gegenseitige Austausch und eine übergeordnete fachliche Besetzung der Thematik sind ein wichtiger Ansatzpunkt. § 29 AGG sieht die Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen auf europäischer, Bundes-, Landes- und regionaler Ebene vor.

DIE LINKE: Siehe oben

GRUENE: Siehe oben

1-2 gebündelt (Wie stellen Sie sich eine verlässliche Strategie und Struktur von Antidiskriminierungsarbeit im Saarland vor? Wie kann diese unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Träger entwickelt und konsolidiert werden?):

SPD: Wir teilen Ihre Darstellung. Dies setzt eine grundlegende Analyse wie zu Frage 1 und Koordinierung, wie zu Frage 3 beschrieben voraus.

Einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung dieser menschenverachtenden Einstellungen leisten Organisationen wie beispielsweise das Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. und viele Weitere. Statt nachhaltig strukturell gefördert zu werden, befinden sich viele dieser Initiativen durch kurz- oder mittelfristige Projektfinanzierung in einer zeitlich befristeten Finanzierung. Dieses Ringen um die Finanzierung kostet die Initiativen viel Zeit und Energie, welche zugleich der eigentlichen Arbeit im Kampf gegen Rechts verloren gehen. Um diesen Organisationen eine nachhaltige und dauerhafte Arbeit zu ermöglichen, müssen Gelder zu Verfügung gestellt werden, die unabhängig von Projekten fließen. Hier reichen schon kleine Beträge aus, um das hauptsächlich ehrenamtliche Engagement zu stärken. In Zeiten des immer stärker werdenden Rechtspopulismus in Europa müssen diese Initiativen unterstützt werden. Außerdem muss den Beschäftigten und den ehrenamtlich Tätigen im Kampf gegen Rechts eine Wertschätzung entgegen gebracht werden. Daher werden wir künftig die Arbeit gegen Rechts durch eine kontinuierliche institutionelle Förderung stärken.

Piraten: Eine verlässliche Struktur wird durch die Präventionsarbeit, die vor allem Bildung und Aufklärung umfasst, gestärkt und somit werden gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen, Vorurteile und Rollenklischees aufgebrochen.

Daneben benötigt es staatliche Unterstützung sowie Hilfe für Betroffene von Diskriminierung. Dabei muss auch der Bürger an sich beteiligt werden, um ein pluralistisches Saarland voranzutreiben, das im Herzen Europas eine fortschrittliche und freiheitliche Gesellschaft als Vorreiter für eine gesamteuropäische Gesellschaft steht.

4.2 Gesetzliche Regelungen auf Landesebene

Neben der Koordinierung der Antidiskriminierungsarbeit und -strukturen im Land sind weitere gesetzliche Regelungen zur Antidiskriminierung auch auf Landesebene ein zentraler Faktor einer wirksamen Antidiskriminierungsstrategie.

Sehen Sie auf Landesebene einen Bedarf Antidiskriminierungspolitik, durch gesetzliche Regelungen, zu konkretisieren?

CDU: Aktuell sehen wir hier keinen Bedarf.

DIE LINKE: Ein eigenes Landes-Antidiskriminierungsgesetz könnte sinnvoll sein, um den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu stärken. Außerdem sind feste Zielvorgaben für eine gleichstellungsorientierte Personalentwicklungsplanung nötig, um den Frauenanteil in den Führungsebenen der Landesbehörden zu erhöhen.

GRUENE: Wir fördern die Akzeptanz verschiedener Entwürfe zur Lebensgestaltung und das gesellschaftliche Miteinander in einem Land, das von seiner Vielfalt und damit von Respekt vor der Unterschiedlichkeit geprägt ist.

Ein moderner, weltoffener Staat darf nicht die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Diskriminierung scheuen. Vielmehr muss er tragfähige und nachhaltige Konzepte entwickeln, die ein demokratisches Miteinander auf allen Ebenen gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, Diskriminierungsschutz und gelebte Chancengleichheit zu realisieren. Außerdem müssen konkrete und nachhaltige Konzepte entwickelt werden, die dazu beitragen, dass im Saarland eine Kultur der Antidiskriminierung zur Selbstverständlichkeit wird.

Wie stehen sie zu einem Saarländischen Antidiskriminierungsgesetz?

CDU: Wichtig ist, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen mit Leben gefüllt werden. Davon ausgehend sehen wir auch vor dem Hintergrund der Entbürokratisierung keinen Bedarf an zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Antidiskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für alle Saarländerinnen und Saarländer.

DIE LINKE: Ein solches Landes-Gesetz kann sinnvoll sein. Noch wichtiger ist allerdings, das Bundesgesetz entsprechend nachzubessern und ein Verbandsklagerecht einzuführen.

GRUENE: Der Schutz vor Diskriminierungen gehört zu den elementaren grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen jedes Staates. Deshalb halten wir Grüne ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das die Diskriminierungsverbote unserer Verfassung in der Praxis umsetzbar macht, für sinnvoll. Damit unser Land dem Schutz vor Diskriminierung auch in der Verwaltung, in ihren Strukturen und im Umgang mit eigenen Fehlern und Defiziten gerecht wird, braucht es ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Dies wäre auch der konsequente Schritt, um die von uns im Jahr 2011 in der Verfassung verankerte Gleichbehandlung von homo- und intersexuellen Menschen umzusetzen.

1-2 gebündelt (Sehen Sie auf Landesebene einen Bedarf Antidiskriminierungspolitik, durch gesetzliche Regelungen, zu konkretisieren? Wie stehen sie zu einem Saarländischen Antidiskriminierungsgesetz?):

SPD: Wir sind der Auffassung, dass weniger ein Regulierungs- als ein Vollzugsdefizit vorliegt. Menschen mit Diskriminierungserfahrung müssen vielmehr darin unterstützt werden, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen, sich zu wehren und notfalls auch gerichtlich gegen Diskriminierung vorzugehen und die Bevölkerung darin gestärkt werden sich Diskriminierung in ihrem Umfeld entgegenzustellen und Opfern beizustehen.

Piraten: Ein Bedarf ist sicherlich vorhanden, um die gesellschaftliche Diskriminierung abzuschwächen. Die Liste an Diskriminierungen, die benachteiligte Gruppen aktuell erfahren und die die Politik

ändern könnte, ist lang. Blutspende für homosexuelle Männer, die Ehe für alle, Förderung von Kitas, um Frauen, die immer noch eine Hauptrolle in der Erziehung von Kindern einnehmen und leider immer noch einnehmen müssen, zu entlasten, Sprachkurse verbessern, bürokratische Strukturen vereinfachen und transparent gestalten, ... All dies sind Projekte, die aktiv eine Antidiskriminierungsarbeit von Seiten der Politik vorantreiben könnte, wodurch eine Antidiskriminierungspolitik durch Gesetze konkretisiert werden könnte. Einem Antidiskriminierungsgesetz auf Landesebene stehen wir zunächst kritisch gegenüber, da unserer Ansicht nach bereits das bundesweite Antidiskriminierungsgesetz wichtige Themen enthält, und muss daher, um nicht nur als Symbolpolitik abgetan zu werden, Verbesserungsvorschläge zum bereits bestehenden Gesetz bieten. So ist es beispielsweise eine Überlegung wert, anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen, um Diskriminierungen beim Bewerbungsschreiben den Kampf anzusagen.

4.3 Koalition gegen Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes will Länder und Kommunen als Partner für die Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen starkmachen. Bislang sind zehn Bundesländer der 2011 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Die Länder haben mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt.

(Weiterführende Informationen unter:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/Koalition_gegen_diskriminierung/Koalition_node.html)

Unterstützen Sie den Beitritt des Saarlandes zur Koalition gegen Diskriminierung?

CDU: Arbeit gegen Diskriminierung hat vor allem dann Erfolg, wenn sie nicht nur Lippenbekenntnis ist, sondern von einer breiten Bevölkerung mitgetragen wird. Daher muss sie so konzipiert werden, dass sie für die Breite der Bevölkerung in diesem Land eine sinnvolle und nachvollziehbare Arbeit ist.

Im Saarland wurde insbesondere durch die Lebacher Erklärung vom 3. März 2015 ein wichtiger Akzent für Zusammenhalt und Miteinander und damit gegen Diskriminierung aus Gründen der Herkunft oder Religion gesetzt.

SPD: Ja.

DIE LINKE: Ja

GRUENE: Der Bund hat mit der Einrichtung und Förderung seiner Antidiskriminierungsstelle ein wichtiges Signal gesetzt. Sie ist beauftragt, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, Maßnahmen zur

Verhinderung von Benachteiligung anzuregen und selbst durchzuführen, wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag zu geben sowie im Vier-Jahres-Turnus an den Deutschen Bundestag zu berichten.

Piraten: Da wir für den Kampf gegen Diskriminierung stehen und diesen auch fortführen wollen, ist es sicherlich sinnvoll, sich in einem breiten Bündnis dagegen zu positionieren.

2016/2017 erstellt und herausgegeben vom:

AntidiskriminierungsForum Saar e.V.

Johannisstraße 13, 66111 Saarbrücken

V.i.S.d.P.: Karin Meißner (Vorsitzende)